

STAATLICHE BETRIEBSGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Fachbereich 55 | Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz | Park 2 | 02699 Neschwitz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Winfried Nachtigall

Durchwahl
Telefon +49 35933 31115
Telefax +49 35933 32763

winfried.nachtigall@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Neschwitz,
9. Februar 2011

„Monitoring häufiger Brutvogelarten“ – Aufruf zur Mitarbeit

Liebe Ornithologen im Freistaat Sachsen

im Jahr 2004 wurden vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) die ersten der insgesamt 1000 bundesweiten Probeflächen des „Monitorings häufiger Brutvogelarten“ zur Bearbeitung vergeben. Seit 2005 beteiligen sich auch ehrenamtlich tätige Ornithologen aus Sachsen an diesem Monitoringprogramm, und seit dem 01.01.2008 finanziert der Freistaat Sachsen anteilig die bundesweite Koordinierung.

Auf den vorgegebenen Untersuchungsflächen von einem Quadratkilometer Größe werden entlang einer Route alle anwesenden Brutvögel zu den jährlich vier Begehungen in den Monaten März bis Juni erfasst. Von den insgesamt 140 für Sachsen ausgewählten Untersuchungsflächen sind aktuell allerdings nur rund 30 % in Bearbeitung. Damit liegt Sachsen - anders als bei den übrigen ornithologischen Erfassungen - deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesländer. Neben der Ermittlung der Bestandsentwicklung häufiger Brutvogelarten werden die erhobenen Angaben künftig als ein wichtiger Baustein für das Monitoring nach EG-Vogelschutzrichtlinie genutzt werden. Auch eine Erfolgskontrolle der Agrarförderung ist unter Nutzung dieser Untersuchungsflächen geplant, und weitere Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Erfassungsprogrammen sind vorgesehen.

Die Koordinierung des DDA-Monitorings häufiger Brutvogelarten wird im Freistaat Sachsen von der Sächsischen Vogelschutzwarte in Neschwitz wahrgenommen. Ab 2011 ist für die Bearbeitung einer Untersuchungsfläche eine jährliche Aufwandsentschädigung von 200,- EUR vorgesehen, die Ihnen nach vollständiger Übermittlung aller Unterlagen ausgezahlt wird.

Mit diesem Schreiben möchten wir die Gelegenheit ergreifen, Sie nochmals herzlich zur Bearbeitung bisher freier Untersuchungsflächen aufzurufen und Sie für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Der Landesverband Sachsen des Naturschutzbundes Deutschland e.V., der Verein Sächsischer Ornithologen e.V., die Vogelschutzwarte Neschwitz sowie das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bitten Sie daher, Ihre Möglichkeiten für eine Mitarbeit am „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ zu prüfen.



Hausanschrift:
Sächsische Vogelschutzwarte
Neschwitz
Park 2
02699 Neschwitz

www.smul.sachsen.de/bful

Verkehrsverbindung:
Regionalbahn 60 Richtung Görlitz
bis Bautzen, dann Regionalbus
103 bis Neschwitz

Als Anlage finden Sie einige Informationen zum Programm sowie eine Karte mit den derzeit noch unbearbeiteten Probeflächen im Freistaat Sachsen.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Nachtigall in der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz oder informieren sich unter www.dda-web.de sowie www.vso-web.de

In Erwartung Ihrer Mitarbeitsbekundungen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Ulbricht
Leiter der Vogelschutzwarte

Helmut Ballmann
Abteilungsleiter LfULG

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

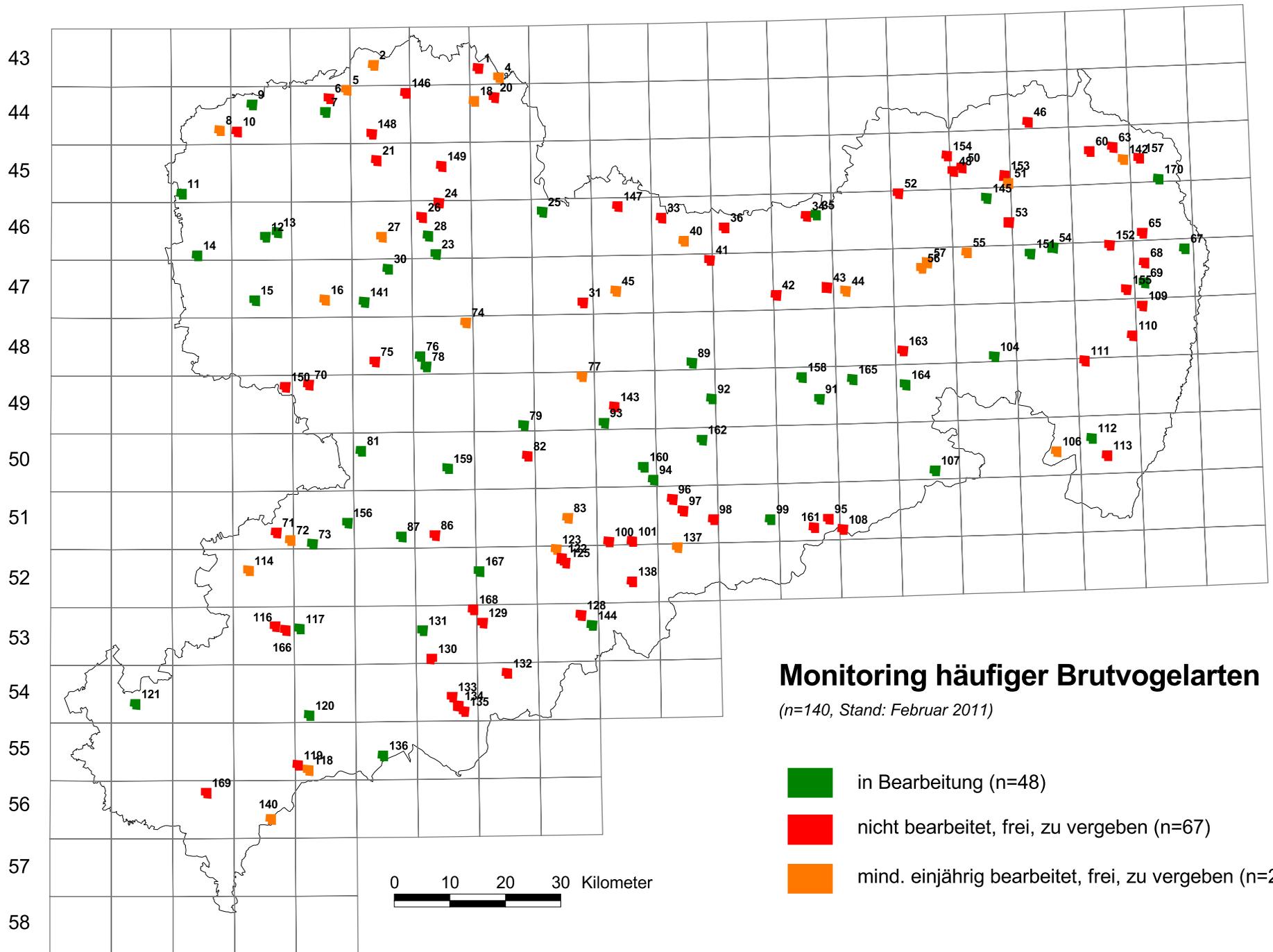
Freistaat
SACHSEN

Bernd Heinitz
Vorsitzender NABU Sachsen

Dr. Kai Gedeon
1. Vorsitzender Verein Sächsischer Ornithologen



37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56



Monitoring häufiger Brutvogelarten

(n=140, Stand: Februar 2011)

-  in Bearbeitung (n=48)
-  nicht bearbeitet, frei, zu vergeben (n=67)
-  mind. einjährig bearbeitet, frei, zu vergeben (n=25)

Monitoring Häufiger Brutvögel in Deutschland

Ein Projekt des

in Kooperation mit



Kurzbeschreibung der Methode

Allgemeines

Brutbestände werden mit Hilfe der **Linienkartierung entlang einer Route** innerhalb einer quadratischen Bearbeitungsfläche von **100 ha** Größe erfasst. Pro Saison finden **vier Begehungen** in den frühen Morgenstunden (Beginn um/kurz nach Sonnenaufgang) und bei geeigneter Witterung (niederschlagsfrei, Wind < 4 Bft.) statt. Dabei soll zwischen zwei Begehungsterminen ein mindestens einwöchiger Abstand eingehalten werden. Folgekontrollen in den nächsten Jahren sollten möglichst nahe der Erfassungstermine der Erstkontrolle liegen:

Begehungstermine:	10.03.-31.03.	01.04.-30.04.	01.05.-20.05.	21.05.-20.06.
-------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Die Begehungen werden **mit Karte** (Maßstab 1:5000) entlang der vorgegebenen Route (notwendige Anpassungen der Route v.a. im ersten Jahr müssen in der Karte dokumentiert werden) durchgeführt, in die alle Beobachtungen eingetragen werden. Begonnen wird immer an demselben Startpunkt. Route und Startpunkt müssen auch über die Jahre hinweg konstant eingehalten werden.

Kartiert werden alle potenziellen **Brut- bzw. Reviervögel**. Durchzügler und Gäste, die kurzfristig auch revieranzeigende Verhaltensweisen zeigen können, werden nach Ende der Brutsaison während der Ermittlung des Bestandes ausgeschlossen. **Ergebnis** einer Kartiersaison ist die **Zahl der Brutpaare oder Reviere** für jede Vogelart, unterteilt nach Lebensräumen entlang der Route (keine Schätzwerte für die gesamte PF).

Eine Kartierung kann dann für das Monitoring verwendet werden, wenn sie **mindestens zwei aufeinander folgende Jahre** von **demselben Kartierer** durchgeführt wurde.

Geländearbeit

Die Kartierung erfolgt beiderseits einer vom Landeskoordinator in Abstimmung mit dem Kartierer definierten Route, sie erfordert **keine flächenhafte Kontrolle** (Zeitersparnis!). Diese Route hat eine Länge zwischen **3 und 4 Kilometern** und soll in ihrem Verlauf alle bedeutenden Lebensräume des Kilometerquadrats durchlaufen. Alle (!) Beobachtungen potenzieller Brutvögel werden auf allen Begehungen **punktgenau in eine Feldkarte eingetragen**, jeweils mit Artabkürzung (vgl. Artenliste im Meldebogen, bei Verwendung eigener Abkürzungen diese bitte erläutern) und Verhalten (Symbole vgl. Beispielauswertungen). Pro Begehung sollte eine neue Kartenkopie verwendet werden, um Lesbarkeit und Übersicht bei der Auswertung zu gewährleisten. Neben den Beobachtungen werden jeweils Datum, Uhrzeit für Beginn und Ende der Begehung sowie das Wetter auf der Feldkarte vermerkt. Dabei gibt es **keine Erfassungsgrenzen** beiderseits der Strecke, sondern alle von der Route aus möglichen Beobachtungen werden notiert und am Ende der Saison bewertet. Bei **Vorkommen am Rand** oder knapp außerhalb der PF werden alle Beobachtungen unter Vorbehalt notiert. Alle Begehungen werden nur von ein und derselben Person durchgeführt. Ergebnisse von zusätzlichen Kontrollen dürfen bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Auswertung

Im Anschluss an die Saison wird für jede Art getrennt ausgewertet, **wie viele Reviere entlang der Route** besetzt waren. Dazu gelten folgende Hinweise:

1. Alle Beobachtungen aus den **Feldkarten** werden in **Artkarten** übertragen, wobei in der Artkarte die Artabkürzung durch eine Zahl zur Kennzeichnung der Begehung (1 bis 4) ersetzt werden soll (alternativ: Verwendung verschiedener Farben für die Begehungen, aber dann eingeschränkte Kopierbarkeit). Arten mit wenigen Revieren können auf einer Karte zusammengefasst werden.
2. **Für jede Art wird im Ergebnisbogen vorgegeben (Spalte „Termin“), während welcher Zähltermine kaum Durchzügler oder umherstreifende Vögel zu erwarten sind und deshalb auch Einzelnachweise als Reviervögel gewertet werden sollen, sofern sie im möglichen Bruthabitat vorkamen. Brutnachweise (Nestfund, fütternde Altvögel, Verleiten) sind davon abweichend bei allen Begehungen zu werten. Außerdem sollen zwei Nachweise in einem Revier auch dann gewertet werden, wenn sie beide vor der Kernbrutzeit erfolgten**
3. Ermittelte Reviere werden den **unterschiedlichen Lebensräumen** entlang der Route zugeordnet und in entsprechende Ergebnisspalten des Meldebogens eingetragen. Zwei voneinander getrennte Abschnitte eines Lebensraums werden gemeinsam ausgewertet. Bei einem Routenverlauf mit beidseits der Route unterschiedlichen Lebensräumen werden die Reviere jeweils dem Lebensraum zugeordnet, in dem die überwiegende Zahl von Geländebeobachtungen erfolgte.
4. **Randsiedler** werden dann gewertet, wenn ein Nachweis innerhalb des Kilometerquadrats erfolgte.

Spätester **Termin für die Abgabe** der Ergebnisse ist der 31. August des Erhebungsjahres. Neben der Tabelle mit den Brutbeständen auf dem **Meldebogen** sind die Originale der **Feldkarten** (bitte Kopien behalten!) und möglichst auch Kopien der Artkarten bei den Koordinatoren einzureichen. Außerdem ist die einmalige Erstellung einer Habitattypenkarte (mit Nutzungsformen – Acker, Grünland etc.) hilfreich. In den Folgejahren sollten dann größere Lebensraumveränderungen ebenfalls kartografisch dokumentiert werden.

Fragen/Kontakt (siehe auch www.vogelmonitoring.de):

Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz***Park 2, 02699 Neschwitz, Tel.: 035933/31115, Mail: vsw@vogelschutzwarte-neschwitz.de
Alexander Mitschke *** Hergartweg 11, 22559 Hamburg, Tel.: 040/81 95 63 04, Mail: mitschke@dda-web.de